

182. Geschäftsjahr

**Sparkasse Hattingen**

Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

# Lagebericht

## VORBEMERKUNG

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

## **1. GRUNDLAGEN DER SPARKASSE**

Die Sparkasse Hattingen mit dem Sitz in Hattingen wurde im Jahre 1838 gegründet.

Sie ist beim Amtsgericht Essen unter der Nummer A 7594 im Handelsregister eingetragen.

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine landesrechtliche Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Hattingen.

Das Satzungsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet der Stadt Hattingen und der angrenzenden Stadt- und Landgemeinden.

Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % auf 164 erhöht, von denen 106 vollzeitbeschäftigt, 44 teilzeitbeschäftigt sowie 14 in Ausbildung sind. Der leichte Zuwachs ist besonders auf die Einstellung von Vollzeitkräften und Auszubildenden zurückzuführen.

## **2. WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019**

#### **Die Lage der Weltwirtschaft**

Weltindustrieproduktion und Welthandel haben im Jahr 2019 lediglich in etwa stagniert, der Handel mit Waren sank sogar gegenüber dem Vorjahr. Trotzdem sind die Kapitalmärkte aufgrund der Entspannungssignale in Bezug auf Handelskonflikte und Brexit wieder etwas optimistischer geworden.

Weltweit ist die Geldpolitik im Laufe des Jahres noch einmal expansiver geworden. Zudem haben Notenbanken etlicher Schwellenländer wie Brasiliens, Russlands und Indiens ihren durch die Zinssenkungen in den USA entstandenen Spielraum genutzt.

Die Preisdynamik ist in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften entweder deutlich (Japan, Euroraum) oder etwas (USA, Großbritannien) niedriger als von den Zentralbanken angestrebt. Zuletzt wurden die Inflationsraten noch durch im Vorjahresvergleich rückläufige Energiepreise gedrückt. Anders als die politischen Entwicklungen deuten die jüngsten Produktionsdaten allerdings noch nicht auf eine durchgreifende Besserung der internationalen Konjunktur hin. In den USA waren die Expansionsraten mit 0,5 % im dritten Quartal kaum höher als zuvor.

### **Die wirtschaftliche Lage im Euro-Raum**

Die Europäische Zentralbank (EZB) lockerte im September erneut ihre Geldpolitik für den Euro-Raum. Ein umfassendes Maßnahmenpaket soll bezwecken, dass sich die Inflationsaussichten wieder deutlich dem Zielwert von nahe aber unter 2,0 % annähern.

Eine durchgreifende Besserung der Konjunktur im Euro-Raum lässt sich aktuell nicht feststellen. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres nahm das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal 2019 um 0,9 % (Betrachtung im Vorjahr 1,2 %) zu. Im Euroraum wird die Konjunktur von der Nachfrage der privaten Haushalte gestützt, begünstigt durch einen fortgesetzten Anstieg der Beschäftigung bei den Dienstleistern und weiter steigende Reallöhne.

Die Schuldenstandsquoten sind nach wie vor hoch; sie liegen im dritten Quartal 2019 bei 11 der 19 Mitgliedsstaaten der Euroländer über 60 % des Bruttoinlandsprodukts.

Die Verbraucherpreise steigen im Durchschnitt des Jahres 2019 um 1,3 %. Der Beschäftigungsaufbau im Euro-Raum hat sich fortgesetzt. Die aggregierte Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2019 7,6 % und lag damit auf Höhe des Vorkrisenjahres 2007.

### **Die wirtschaftliche Lage in Deutschland**

In Deutschland ist der lang anhaltende Aufschwung vorerst zu einem Ende gekommen. Bislang ist jedoch nicht von einer breiten und tiefgehenden Rezession auszugehen. Im laufenden Jahr dürfte das reale Inlandsprodukt jedoch merklich weniger stark wachsen als in den Vorjahren. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres nahm das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal 2019 um 0,5 % (Betrachtung im Vorjahr 0,6 %) zu. Ursächlich ist eine zweiteilige Entwicklung der deutschen Konjunktur. Während sich die Industrie im Abschwung befindet, erweist sich die Binnenwirtschaft, gestärkt durch kräftige Lohnsteigerungen sowie günstige Finanzierungsbedingungen, bislang als robust.

Die globale konjunkturelle Abkühlung und die damit einhergehende schwierige Lage der Industrie spiegelt sich in der schwachen Exportentwicklung wider. Die weltweite Schwäche von Industrieproduktion und Investitionstätigkeit reduziert hierzulande die Impulse aus dem Außenhandel.

Im zweiten Quartal des Jahres war ein sprunghafter Anstieg der staatlichen Ausrüstungsinvestitionen zu verzeichnen. Die Investitionen der Unternehmen gingen dagegen bereits kräftig zurück. Die seit Jahresbeginn rückläufigen Inlandsaufträge für Investitionsgüter signalisieren eine weiter anhaltende Nachfrageschwäche.

Die Rahmenbedingungen für Wohnungsbauinvestitionen bleiben ausgesprochen gut. Die privaten Haushalte profitieren von der vorteilhaften Entwicklung der Beschäftigung und der Einkommen sowie von nochmals verbesserten Finanzierungsbedingungen.

Im Jahresdurchschnitt ergibt sich für die Verbraucherpreisinflation mit 1,4 % eine etwas niedrigere Rate als im vergangenen Jahr (1,8 %). Maßgeblich beeinflusst wurde die Teuerungsrate wie in den Vorjahren von der Entwicklung des Ölpreises.

Der Beschäftigungsanstieg hat sich im Zuge der konjunkturellen Abkühlung deutlich verlangsamt. Insgesamt ergab sich im Jahr 2019 ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,0 % (Vorjahr: 5,2 %).

Im Zeitraum Januar bis einschließlich September 2019 wurde ein Budgetüberschuss der öffentlichen Haushalte in Höhe von 18,8 Milliarden EUR realisiert. Der Budgetüberschuss lag somit, im Vergleich zu dem gleichen Betrachtungszeitraum im Jahr 2018 mit 32,1 Milliarden EUR, deutlich niedriger. Ausschlaggebend sind die schwächere konjunkturelle Entwicklung und die expansiv ausgerichtete Finanzpolitik.

### **Entwicklung des Geschäftsgebietes**

Nach den Ausführungen im 104. Konjunkturbericht Ruhrwirtschaft, der von den Industrie- und Handelskammern Ruhrgebiet veröffentlicht wird, präsentiert sich die Ruhrwirtschaft weiter in guter Verfassung.

Gegenüber dem ersten Halbjahr verbessert sich der Konjunkturklimatestimator leicht und erhöht sich auf 111 Punkte. Das Vorjahresniveau von 126 Punkten konnte jedoch nicht wieder erreicht werden.

Noch immer stützt die Binnenkonjunktur Industrie, Handel und Dienstleistungen. Die Unwägbarkeiten auf dem internationalen Parkett haben dagegen nicht substantiell abgenommen und verunsichern die regionale Wirtschaft weiterhin.

Im Vergleich zum Herbst 2019 hat sich die Situation im Handel leicht verbessert. Bisher profitierten die Kaufleute vor allem von der starken Binnenkonjunktur. Dabei verzeichnete gerade der Einzelhandel Umsatzsteigerungen, im Großhandel verlief die Entwicklung insgesamt zurückhaltender.

Die derzeitige Lage in der Industrie stellt sich immer noch als gut dar. Die Branche kommt von einem sehr hohen Niveau, sodass der Verlust an Dynamik nun zu einer Normalisierung des Geschäfts führt. In der Industrie sind die Bestellungen aus dem Ausland rückläufig. Nahezu jeder dritte Betrieb weist auf eine sinkende Tendenz hin, 19,0 % der Unternehmen verzeichnen zunehmende Orders.

Der Saldo der Inlandsinvestitionen sinkt im Vergleich zum Vorjahr spürbar ab, steht aber im Plus. Besonders das Dienstleistungsgewerbe präsentiert sich investitionsfreudig. In der Industrie hingegen hält sich das Verhältnis von Ausweitung und Zurückfahren der Ausgaben in etwa die Waage.

Risiken werden insbesondere im Fachkräftemangel, in einer konjunkturellen Dämpfung durch die nachlassende Binnennachfrage sowie bei den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen gesehen.

Die Beschäftigungsaussichten im Ruhrgebiet bleiben gut. Die Unternehmen können ihren Fachkräftebedarf oftmals nicht decken und signalisieren daher Einstellungsbereitschaft. Zurückhaltender als die übrigen Wirtschaftsbereiche zeigt sich die Industrie. Hier ist der Beschäftigtensaldo leicht negativ. Im Dezember 2019 betrug die Arbeitslosenquote im Ruhrgebiet 8,5 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (8,6 %) geringfügig rückläufig.

In Vergleich zum gesamten Ruhrgebiet liegt die Arbeitslosenquote in Hattingen mit 4,9 % leicht unter dem Vorjahresniveau und somit deutlich unterhalb des Wertes für das gesamte Ruhrgebiet.

### **Zinsentwicklung**

Die Geldpolitik der EZB stützt weiterhin die Konjunktur im Euro-Raum.

Die Leitzinsen liegen seit 2016 auf historischen Tiefständen. Der Hauptrefinanzierungssatz beträgt 0,0 %, der Einlagesatz wurde in der zweiten Jahreshälfte 2019 um 0,1 Prozentpunkte auf -0,5 % gesenkt. Der Zins der Spitzenrefinanzierungsfazilität verbleibt bei 0,25 %. Zudem hat die EZB zur Herstellung der Konvergenz zu ihrem Inflationsziel nahe aber knapp unter 2 %, ihr Anleihenkaufprogramm im November 2019 wieder aufleben lassen. Es sollen monatlich Wertpapiere im Umfang von rd. 20 Mrd. Euro zusätzlich zu den Reinvestitionen aufgekauft werden. Dies soll so lange geschehen, bis das Inflationsziel erreicht wird. Durch die ergriffenen Maßnahmen der EZB nimmt der Grad der quantitativen Lockerung wieder zu und zwar mit offenem Ende.

Die EZB dürfte somit weiterhin eine sehr große Rolle als Käufer an den Staatsanleihemärkten spielen und damit mittel- und langfristige Zinsen beeinflussen.

Im Juli 2019 wurde von der EZB ein drittes Programm für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-III) für den Bankensektor beschlossen. Ziel ist es, die günstigen Kreditvergabe-

konditionen der Banken und die reibungslose Transmission der Geldpolitik aufrechtzuerhalten. Zudem wurde beschlossen, ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben einzuführen, um einen Teil der Überschussliquidität der Banken vom negativen Einlagezinssatz zu befreien. Auch mit diesen geldpolitischen Entscheidungen hat die EZB zum vierten Quartal dieses Jahres eine umfassende, zusätzliche und anhaltende geldpolitische Lockerung vorgenommen.

Die Lockerungsmaßnahmen haben die Zinsstrukturkurve weiter auf einem niedrigen Niveau gehalten. Ferner sind die Zinsen für Unternehmenskredite auf einem niedrigen Stand und die Vermögenspreise weiter stark angestiegen. Die durchschnittlichen Finanzierungskosten für Neukredite liegen momentan gegenüber dem Vorjahr leicht gesenkt bei deutlich unter 2 %.

Der Sachverständigenrat der Deutschen Wirtschaft mahnt die ultralockere Geldpolitik der EZB und deren potenziellen Nebenwirkungen und Gefahren durch abrupte Preiskorrekturen und Blasenbildung weiterhin an.

## **2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019**

### **Payment Services Directive (PSD) 2:**

Im Jahr 2018 wurden die Vorgaben der Zahlungsdiensterichtlinie mit dem Fokus auf sicheren Zahlungsverkehr, den gestärkten Verbraucherschutz sowie der Stärkung von Wettbewerb und Innovationen, umgesetzt.

Im Jahr 2019 betraf die zusätzliche Umsetzungspflicht im Besonderen, neben dem regulierten Zugang zu Zahlungskonten für Drittdienste, die „starke Kundenauthentifizierung“. Die Umsetzung erfolgte fristgerecht und unter Einhaltung der aufsichtlichen Erfordernisse mit Unterstützung der Finanz Informatik. Die Aktivitäten erfolgten im Rahmen eines Umsetzungsprojektes.

### **Analytical Credit Dataset (AnaCredit):**

Die Sparkasse hat im Oktober 2017 ein Projekt zur Umsetzung der AnaCredit-Verordnung begonnen. Ziel ist es ein europäisches Kreditregister mit granularen Kreditdaten aufzubauen. Hierfür sind monatliche Meldungen über granulare Kredit- und Kreditrisikodaten an die EZB zu erstellen. Aufgrund der weiter anhaltenden Veröffentlichungen und Projektaktivitäten der EZB und der Deutschen Bundesbank sowie noch diversen technischen Anpassungen seitens der Finanz Informatik wird das Projekt über den Berichtszeitraum hinaus fortgeführt.

### **Eigenmittelzielkennziffer:**

Im Dezember 2019 ist der Sparkasse der Bescheid der BaFin über die Eigenmittelzielkennziffer eingegangen. Die individuell für die Sparkasse errechnete Eigenmittelzielkennziffer in Höhe von 1,3 Prozentpunkte, zuvor 3,75 Prozentpunkte, dient der Abdeckung von Risiken in Stresssituationen. Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10 c KWG kann in der jeweils geltenden Höhe auf die Eigenmittelzielkennziffer angerechnet werden. Zum aktuellen Zeitpunkt weist die Eigenmittelzielkennziffer einen niedrigeren Wert als den vorzuhaltenden Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10 c KWG aus, sodass die Eigenmittelzielkennziffer derzeit nicht zum Tragen kommt. Eine grundsätzliche Nichteinhaltung der aufsichtlichen Eigenmittelzielkennziffer stellt keinen Verstoß gegen die Eigenmittelanforderungen nach § 10 KWG dar, führt jedoch zu einer intensiveren Überwachung der Sparkasse.

### **Zentralverwahrerverordnung gem. Central Securities Depositories Regulation (CSDR):**

Im Rahmen der Aufarbeitung der Finanzkrise wurde auch die Wertpapierabwicklung als wesentliches Risiko identifiziert. Mit der Verordnung (EU) 909/2014 (CSDR) wurden einheitliche Regelungen über die Zulassung und Beaufsichtigung von Zentralverwahrern (CSDs, z.B. Clearstream Banking Frankfurt AG) sowie von ihnen zu beachtende Organisationspflichten und Regelungen zur Geschäftsabwicklung geschaffen. Mit Beginn des zweiten Quartals 2019 sind daher zusätzliche Meldewesenanforderungen für das Wertpapiergeschäft zu berücksichtigen. Zur Einhaltung der Anforderungen unterstützt der Verbundpartner dwpbank die Sparkasse bei der Erfüllung der Meldepflicht. Die Umsetzung der aufsichtlichen Neuerungen erfolgte im laufenden Betrieb.

### 2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio<sup>1</sup>, Rendite auf Gesamtrisikopositionen<sup>2</sup>, Betriebsergebnis vor Bewertung<sup>3</sup> sowie Gesamtkapitalquote nach CRR<sup>4</sup>, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

#### <sup>1</sup> Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

#### <sup>2</sup> Rendite auf Gesamtrisikopositionen =

Ergebnis vor Ertragsteuern und Vorsorgereserven bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

#### <sup>3</sup> Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme

#### <sup>4</sup> Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

### 2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2019	2018			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Bilanzsumme	958,1	925,4	32,7	3,5	100,0
Geschäftsvolumen <sup>1</sup>	993,1	956,9	36,2	3,8	-
Forderungen an Kreditinstitute	46,4	26,6	19,8	74,4	4,8
Forderungen an Kunden	599,8	614,9	-15,1	-2,5	62,6
Wertpapieranlagen	236,5	220,1	16,4	7,5	24,7
Beteiligungen	17,5	17,5	-	-	1,8
Sachanlagen	4,7	5,0	-0,3	-6,0	0,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68,4	72,6	-4,2	-5,8	7,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	752,8	717,0	35,8	5,0	78,6
Rückstellungen	13,7	13,9	-0,2	-1,4	1,4
Eigenkapital	122,4	120,3	2,1	1,7	12,8

#### <sup>1</sup> Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten, Avalkredite sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven.

#### **2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen**

Die Gründe für die Steigerung der Bilanzsumme und des Geschäftsvolumens lassen sich nahezu vollständig auf den Anstieg der Sichteinlagen zurückführen. Erwartet hatten wir eine Bilanzsumme auf Vorjahresniveau.

#### **2.4.2. Aktivgeschäft**

##### **2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute**

Der Bestand der Forderungen an Kreditinstitute besteht überwiegend aus Guthaben bei der eigenen Girozentrale.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist auf nicht investierte Gelder, welche der Sparkasse überwiegend über Sichteinlagen zugeflossen sind, zurückzuführen.

Schuldscheine mit Kreditinstituten als Emittenten bestehen zum Stichtag nicht mehr.

##### **2.4.2.2. Kundenkreditvolumen**

Der Strukturanteil der Forderungen an Kunden an der Stichtagsbilanzsumme beträgt nun 62,6 % und ist um 3,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Kundenkreditinanspruchnahme laut Geschäftsentwicklung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,4 Mio. EUR auf 620,8 Mio. EUR reduziert. Damit sehen wir insgesamt das Ziel, eine Bestandssicherung im Kreditgeschäft zu erreichen, nicht ganz als erfüllt an.

Die Kredite an Privatpersonen sind gegenüber dem Vorjahr marginal auf 256,4 Mio. EUR gestiegen; damit konnten wir das zu Beginn des Geschäftsjahres formulierte Ziel, die Bestände im Privatkundengeschäft zu halten, erreichen.

Das Kreditvolumen im Firmenkundengeschäft ist dagegen spürbar um 10,2 Mio. EUR auf 328,9 Mio. EUR gesunken; bezogen auf das Firmenkundengeschäft konnte die ursprüngliche Zielsetzung einer Bestandssicherung nicht ganz erfüllt werden. Dies ist hauptsächlich begründet durch die Rückführung eines Großengagements sowie diverser vorzeitiger Tilgungen gegen Zahlung von Vorfälligkeitsentgelten.

Die Kredite an öffentliche Haushalte belaufen sich unverändert auf insgesamt 28,5 Mio. EUR; die Kredite an sonstige Kreditnehmer verbleiben leicht reduziert bei 7,0 Mio. EUR.

Es wurden 6,4 Mio. EUR zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen vermittelt, hierunter entfallen 2,1 Mio. EUR auf den gewerblichen Bereich.

Die Darlehenszusagen verblieben mit 72,7 Mio. EUR auf Höhe des Vorjahresniveaus.

Bei den Privatpersonen sind die Zusagen um 4,6 Mio. EUR auf nun 39,3 Mio. EUR angestiegen; hingegen war bei Unternehmen und Selbstständigen ein deutlicher Rückgang um 4,7 Mio. EUR auf nun 33,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Zusagen an öffentliche Haushalte lagen nicht vor.

Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus lagen mit 44,2 Mio. EUR um 5,7 Mio. EUR deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus. Insbesondere sind hier die Zusagen für den Kauf bzw. den Erwerb von Wohneigentum mit 42,0 Mio. EUR relevant.

##### **2.4.2.3. Wertpapieranlagen**

Im Bereich der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere konnten die in 2019 erworbenen Wertpapiere in Höhe von 18,3 Mio. EUR die Fälligkeiten des bilanziellen Bestandes in Höhe von 23,2 Mio. EUR nicht vollständig kompensieren. Der Anstieg der Wertpapieranlagen ist dem Bereich Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zuzuordnen. Im Geschäftsjahr 2019 haben wir aufgrund der angespannten Zinssituation verstärkt Investitionen in Publikumsfonds getätigt, so führten spürbare Zukäufe von Aktien- und Immobilienfonds in Höhe von 20,1 Mio. EUR zu der Bestandserhöhung der Wertpapieranlagen. Verkäufe lagen im Berichtszeitraum in dieser Position nicht vor.

Entgegen der prognostizierten Bestandskontinuität führte insbesondere die Investition in den Immobilienfonds zu einem deutlichen Anstieg der Wertpapieranlagen im Berichtsjahr.

#### **2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz**

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse Hattingen ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben; dieser entfällt nahezu vollständig auf die Beteiligung am SVWL.

Entsprechend der prognostizierten Erwartung, waren Abschreibungen auf Beteiligungen nicht vorzunehmen.

#### **2.4.3. Passivgeschäft**

##### **2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Ursächlich für den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Fälligkeiten bei den Sparkassenbriefen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich neben den Sparkassenbriefen, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen, überwiegend um Weiterleitungsmittel.

##### **2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beruht im Wesentlichen auf einer signifikanten Erhöhung der Sichteinlagen um 39,2 Mio. EUR bzw. 11,0 %. Ursächlich für den Anstieg ist insbesondere die anhaltende Präferenz der Kunden nach sehr kurzfristigen Anlageformen infolge der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie des äußerst niedrigen Zinsniveaus.

Die Sparmittel, einschließlich der Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR, weisen insgesamt einen leichten Rückgang von 5,9 Mio. EUR oder 1,8 % aus; die darin enthaltenen Sparkassenbriefe sind spürbar um 7,8 Mio. EUR oder 25,9 % zurückgegangen. Zudem ergaben sich Fälligkeiten von Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR.

Zu Beginn des Jahres 2019 hatten wir das Ziel formuliert, die vorhandenen Bestände zu halten. Bezogen auf den Gesamtbestand der Kundeneinlagen wurde das Ziel mehr als erfüllt. Allerdings wurden in den Bestandskategorien Sparkassenbriefe sowie sämtliche Sparmittel das Ziel der Bestandserhaltung nicht erreicht.

#### **2.4.4. Dienstleistungsgeschäft**

##### **Zahlungsverkehr**

Der Bestand an Privatgirokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 148 Konten auf 25.361 Stück. Zudem konnten im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 760 Kreditkarten ausgegeben werden; der Kreditkartenbestand ist somit gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr angestiegen.

##### **Vermittlung von Wertpapieren**

Die Kundenbestände in Schuldverschreibungen, Aktien und Investmentanteilen (ohne die sparkasseneigenen Inhaberschuldverschreibungen) einschließlich der Wertpapiere auf Depots der Kunden bei der DekaBank sind gegenüber dem Vorjahr - gemessen in Kurswerten - um 38,8 Mio. EUR auf 200,7 Mio. EUR deutlich angewachsen. Die Anzahl der Kundendepots (bei der dwpbank sowie bei der DekaBank) stiegen um 4,0 % auf 5.257 Stück. In der Entwicklung des Wertpapiergeschäftes mit Kunden spiegelt sich das zunehmende Interesse der Kunden an Wertpapieranlagen aufgrund des nachhaltig niedrigen Zinsniveaus wider. Beeinflusst wurde die Entwicklung der Bestände in den Kundendepots durch überwiegende Kursanstiege an den deutschen Börsen.

Der leicht negativen Entwicklung bei den Wertpapierkäufen stand eine Reduzierung der Wertpapierverkäufe gegenüber, die per Saldo dazu geführt hat, dass sich der Nettoabsatz gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. EUR auf 20,1 Mio. EUR leicht erhöht hat.

Insgesamt konnten die am Jahresanfang in Bezug auf den Absatz formulierten Ziele durchgängig mehr als erfüllt werden. Der Provisionsertrag in diesem Bereich liegt mit einer moderaten Steigerung leicht

über der Höhe des Vorjahres; zu Beginn des Geschäftsjahres waren wir noch von einem etwas niedrigeren Anstieg ausgegangen.

### **Immobilienvermittlung**

Die sparkasseneigene Immobilienagentur hat im Jahr 2019 Objekte mit einem Verkaufswert in Höhe von 10,1 Mio. EUR vermittelt; damit ergibt sich gegenüber dem Verkaufswert des Vorjahres ein deutlicher Anstieg um 0,8 Mio. EUR. Das zu Jahresbeginn formulierte Ziel – gemessen am Provisionsertrag - wurde ebenso mehr als deutlich erfüllt.

### **Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen**

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 369 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 18,0 Mio. EUR abgeschlossen. Damit konnte das Vorjahresergebnis gemessen an dem Vertragsvolumen und an der Anzahl der abgeschlossenen Verträge nicht ganz gehalten werden. Das zu Jahresbeginn angestrebte Vertragsvolumen wurde deutlich verfehlt. Das Provisionsergebnis in diesem Bereich liegt dennoch geringfügig über den Vorjahreswerten.

Bei den Sachversicherungen konnten die Ziele grundsätzlich nicht erreicht werden. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts wurde der Vorjahreswert um rd. 9 % deutlich unterschritten. Der Absatz von Lebensversicherungen hat sich im Neugeschäft - gemessen an der Vertragssumme – mehr als verdoppelt. Ursächlich für den Anstieg ist die Erweiterung des Vertriebsportfolios um verbundexterne Versicherungsunternehmen. Im Bereich der Krankenversicherungen konnte eine Steigerung im Neugeschäft um 20 % der Beitragssumme erreicht werden. Gemessen an den Provisionserträgen konnten die Erwartungen vom Jahresbeginn deutlich übertroffen werden. Der erzielte Provisionsertrag aus der Vermittlung von Versicherungen liegt ebenfalls spürbar über dem im Vorjahr erzielten Wert.

### **Provisionsergebnis Dienstleistungsgeschäft**

Das Dienstleistungsgeschäft insgesamt übertrifft, gemessen am Provisionsergebnis, unsere Erwartungen zu Beginn des Jahres deutlich, wobei hier die Provisionserträge aus Vermittlungsgeschäften besonders hervorzuheben sind. Insgesamt konnte eine spürbare Steigerung des Provisionsergebnisses gegenüber dem Vorjahr erreicht werden.

## **2.4.5. Investitionen**

Die technischen und baulichen Maßnahmen dienen insbesondere zur Verbesserung der IT-Infrastruktur, zur ständigen Instandhaltung und Modernisierung des Geschäftsstellennetzes, das auf die Wünsche unserer Kunden und die Erfordernisse des Marktes ausgerichtet ist, sowie zur Aufrechterhaltung unseres umfassenden Angebotes an Selbstbedienungsautomaten.

## **2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

### **2.5.1. Vermögenslage**

Der Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen hat sich in Folge des Rückgangs der Forderungen an Geschäftskunden von 67,5 % auf 63,9 % verringert. Demgegenüber verzeichneten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aufgrund des Anstiegs der Sichteinlagen, gemessen am Geschäftsvolumen, mit einem Wert von 75,8 % (im Vorjahr: 74,9 %) einen leichten Anstieg. Der Anteil der Wertpapieranlagen am Geschäftsvolumen hat sich von 23,5 % auf 23,8 % geringfügig erhöht. Insgesamt ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Infolge von negativen Aktiengewinnen im Spezialfonds resultiert eine stille Last in Höhe von rund 4,0 Mio. EUR.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des nicht ausgeschütteten Teils des Bilanzgewinns aus dem Jahr 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2019 vor der Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 60,7 Mio. EUR (Vorjahreswert: 60,0 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge um 1,4 Mio. EUR auf 61,7 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die nachfolgend beschriebene Gesamtkapitalquote gehört zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Sparkasse. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 21,2 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag, Kapitalerhaltungspuffer und des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer) sowie den als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 13,0 % deutlich. Der prognostizierte Wert wurde nahezu erreicht. Die Kernkapitalquote beträgt ebenfalls 21,2 %. Die Leverage Ratio ergibt zum 31. Dezember 2019 einen Wert von 11,7 %. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

## 2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 177,9 % bis 251,7 % oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %.

Die LCR-Quote verschlechterte sich zum Bilanzstichtag geringfügig von 251,7 % im Jahr 2018 auf 235,3 % im Jahr 2019. Der Wert lag durchgängig deutlich oberhalb der in der Geschäftsstrategie festgelegten Vorgabe von 108 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in erforderlicher Höhe unterhalten. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2019 nicht genutzt. Kreditforderungen wurden in 2019 nicht verpfändet.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

## 2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	18,6	19,0	-0,4	-2,1
Provisionsüberschuss	7,0	6,5	0,5	7,7
Sonstige betriebliche Erträge	1,0	0,8	0,2	25,0
Personalaufwand	10,7	11,1	-0,4	-3,6
Anderer Verwaltungsaufwand	5,0	4,9	0,1	2,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,0	1,3	-0,3	-23,1
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>9,9</b>	<b>9,1</b>	<b>0,8</b>	<b>8,8</b>
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	3,5	3,7	-0,2	-5,4
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	1,4	1,6	-0,2	-12,5
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>5,0</b>	<b>3,8</b>	<b>1,2</b>	<b>31,6</b>
Steueraufwand	3,8	2,2	1,6	72,7
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1,2</b>	<b>1,5</b>	<b>-0,3</b>	<b>-20,0</b>

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen

Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,04 % (Vorjahr 1,08 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,92 % wurde aufgrund des relativ stabilen Zinsergebnisses, gepaart mit den gesteigerten Provisionserträgen deutlich übertroffen.

Die neben dem Betriebsergebnis vor Bewertung für die Sparkasse auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, haben sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

Die Cost-Income-Ratio stieg von 61,0 % auf 62,0 %. Da sich die Ertragslage besser als erwartet darstellte, wurde der prognostizierte Wert von 65,6 % deutlich unterschritten.

Die Rendite auf Gesamtrisikopositionen verbesserte sich von 1,04 % auf 1,74 %. Der prognostizierte Wert von 0,96 % wurde deutlich übertroffen.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss nach Betriebsvergleichszahlen deutlich besser entwickelt als erwartet. Er verminderte sich lediglich um 2,6 % auf 18,7 Mio. EUR. Der Rückgang der Zinserträge übertraf den Rückgang der Zinsaufwendungen. Maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen hat das anhaltend niedrige Zinsniveau. Auslaufende Festzinspositionen wurden zum Teil zu deutlich niedrigeren Konditionen verlängert.

Der Provisionsüberschuss ist im abgelaufenen Jahr, entgegen der für das Jahr 2019 prognostizierten Ergebniskontinuität, um 0,5 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR spürbar angestiegen. Aus dem Anstieg des Provisionsüberschusses konnte sich eine wesentliche Kompensationswirkung für das rückläufige Zinsergebnis ergeben. Hervorzuheben ist, dass innerhalb des Provisionsüberschusses die Provisionen aus der Vermittlung von Immobilien um 51 TEUR leicht gesteigert werden konnten. Die Provisionen aus der Vermittlung von Versicherungen verzeichneten einen deutlichen Anstieg in Höhe von 224 TEUR.

Die Personalaufwendungen und die anderen Verwaltungsaufwendungen haben sich, entsprechend der Prognose des Vorjahres, saldiert um 242 TEUR erhöht. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst, welche im Geschäftsjahr 2019 zu Erhöhung der Löhne und Gehälter um 190 TEUR führte.

Das kumulierte Bewertungsergebnis aus dem Kredit- und Eigengeschäft weist durch sich gegenseitig kompensierende Effekte einen Saldo von 0 TEUR (Vorjahr -3.237 TEUR) aus. Somit liegt der Wert deutlich unter dem prognostizierten Bewertungsergebnis. Während sich aus dem Kreditgeschäft mit -1.383 TEUR ein negatives Bewertungsergebnis ergab (Vorjahr +287 TEUR), stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen mit +1.383 TEUR (Vorjahr -3.524 TEUR) positiv dar. Besonders ausschlaggebend für das Bewertungsergebnis des Kreditgeschäftes ist der Aufwand aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung in Folge der veränderten Berechnungsmethode. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen war besonders von Zuschreibungen durch Kursverbesserungen geprägt.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde leicht um 1.400 TEUR aufgestockt.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden.

Die Prognosen hinsichtlich der Ertragslage sind überwiegend eingetroffen bzw. wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,1 %.

## Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Insgesamt sind der Geschäftsverlauf im Jahr 2019, die Lage sowie die Geschäftsentwicklung unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als positiv zu beurteilen. Dies spiegelt sich vor allem in der verbesserten Rendite auf Gesamtpositionen, der Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR sowie im Betriebsergebnis vor Bewertung wider.

### 3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

### 4. Risikobericht

#### 4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und das Liquiditätsrisiko als wesentliche Risiken eingestuft.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 97,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr i. d. R. bis zum Jahresultimo einheitlich festgelegt. Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht ab dem jeweiligen Risikoberichtsstichtag 30. Juni eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und vor Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 26a KWG in der Fassung vom 11. Juli 1985 und ein Teil des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	11,5	4,7	40,7%
	Eigengeschäft	7,4	4,1	55,6%
	aus Anteilsbesitz	4,6	2,1	46,1%
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko	11,5	7,0	60,6%
	Marktinduziertes Abschreibungsrisiko einschl. Spread-Risiko	10,6	3,5	33,1%
Operationelle Risiken		0,5	0,2	35,2%

Aufgrund der Eigenart des Liquiditätsrisikos wird dieses nicht mit einem eigenen Limit in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen, es erfolgt ein pauschaler Abzug für das Refinanzierungsrisiko vom Risikodeckungspotenzial.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Verlusten die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2022. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung zum 30. Juni 2019 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2022 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial spürbar. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Die Leitung Banksteuerung hat in ihrer Eigenschaft als Leitung der Funktion Risikocontrolling keine eigenen Entscheidungsspielräume bei der Parametervorgabe bzw. Parameterfestsetzung. Die Festlegung sämtlicher Parameter erfolgt unmittelbar durch den Vorstand.

Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Banksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leitung Banksteuerung, welche dem Marktfolgevorsand unterstellt ist.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

## **4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken**

### **4.2.1. Adressenausfallrisiken**

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

#### **4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft**

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2019 wurden etwa 53,0 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sowie 41,3 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben. Die Ausleihungen an öffentliche Haushalte betragen zum Stichtag 4,6 %. Diese Werte repräsentieren weitgehend die im Verbandsdurchschnitt ermittelten Verhältnisse.

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2019 nicht überschritten.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich des Kreditgeschäfts der Sparkasse bilden mit 33,4 % die Ausleihungen an das Dienstleistungsgewerbe. Ein Großteil entfällt hierbei mit 20,6 % auf Wohnungsunternehmen und das sonstige Grundstückswesen. Darüber hinaus entfallen 4,9 % auf das verarbeitende Gewerbe, 5,0 % auf Handelsunternehmen und 3,6 % auf das Baugewerbe. Die prozentualen Angaben beziehen sich dabei jeweils auf den gesamten Forderungsbestand.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 56,4 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von bis zu 1 Mio. EUR. Jedoch betreffen 20,1 % des Gesamtkreditvolumens Engagements mit einem Kreditvolumen über 7,5 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
<b>1 bis 5</b>	82,2	75,3
<b>6 bis 15</b>	16,2	22,9
<b>16 bis 18</b>	1,6	1,8

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen hatte am 31. Dezember 2019 ein Volumen von 3,4 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes
- Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten
- Branchenkonzentration im Immobilienbereich und sonstigen Grundstückswesen

Diese Konzentrationen sind systembedingt und damit strategiekonform.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	4,8	1,4	0,9	0,1	5,2
Rückstellungen	0,0	--	--	--	0,0
Pauschalwertberichtigungen	0,2	1,0	--	--	1,2
<b>Gesamt</b>	<b>5,0</b>	<b>2,4</b>	<b>0,9</b>	<b>0,1</b>	<b>6,4</b>

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2019 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung. Die Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen betreffen im Wesentlichen einzelne gewerbliche Finanzierungen. Die Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen ist Folge der veränderten Berechnungsmethode und erstmaliger Orientierung am erwarteten Verlust gemäß Risikomanagement.

#### 4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 236,5 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (108,9 Mio. EUR), der Wertpapierspezialfonds (72,7 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (54,9 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung der Eigengeschäfte auf Basis der Kurswerte zum Bilanzstichtag in Prozent:

Externes Rating Standard & Poor´s	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	B+ bis D	ungeratet
31.12.2019	68,1	0,3	-	31,6
31.12.2018	73,9	2,5	-	23,6

Die Wertpapiere verfügen zu 68,4 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Keine Ratings liegen bei den im Bestand befindlichen Anteilen an Investmentfonds (Aktien,- Renten,- Immobilien,- und gemischten Fonds), den beiden im Spezialfonds befindlichen Rentenfonds (Zielfonds) sowie bei den zurückgekauften eigenen Inhaberschuldverschreibungen vor.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende nominal rund 72,6 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, die fast ausschließlich auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

#### **4.2.1.3. Adressenausfallrisiken aus Anteilsbesitz**

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Anteilsbesitz verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Die Beteiligungen der Sparkasse wurden aufgrund langfristiger Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Das Beteiligungsportfolio besteht fast ausschließlich aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkasse hält darüber hinaus eine Funktionsbeteiligung an der S-International Rhein-Ruhr Beteiligungsgesellschaft mbH mit einem Beteiligungsbuchwert in Höhe von 1,7 TEUR.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken aus Anteilsbesitz erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Adressenausfallrisikos aus Anteilsbesitz anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Reporting zu den Verbundbeteiligungen, insbesondere zur Beteiligung am Stammkapital des SVWL, ist in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung eingebunden.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Zum 31. Dezember 2019 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz.

Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und hat dazu in den Vorjahren Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage eingestellt.

#### **4.2.2. Marktpreisrisiken**

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

##### **4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)**

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs sowie der Liquiditätsreserve betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung des Zinsspannenrisikos des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien. Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des

Zinsüberschusses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels Szenarioanalyse. Für den Risikofall kommt der höhere Wert aus dem Zinsschock von +100 Basispunkten und der Value-at-Risk-Berechnung im Rahmen der Risikotragfähigkeit zum Ansatz.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-18.122,5	+4.498,4

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen:

Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse sowie ein relativ hoher Anteil an Rentenpapieren im Depot A der Sparkasse.

#### 4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der ist spreadunabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Die Überwachung der gemessenen Spreadrisiken sowie deren Limitierung erfolgt innerhalb des marktinduzierten Abschreibungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 97,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus dem Spezialfonds mittels Konzept der sog. Risikoklassendurchschau des DSGV
- Berücksichtigung von Risiken aus den Publikumsfonds mittels eines vereinfachten Verfahrens
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

### 4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Refinanzierungsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 3 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 27 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 235,3 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 177,9 % und 251,7 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen: Hoher Anteil von lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva als Hauptrefinanzierungsquelle sowie ein hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### 4.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken auf Basis eines hauseigenen Schätzverfahrens
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

#### 4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtkapitallimit war am Bilanzstichtag mit 46,8 % (Vorjahr 50,0 %) ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung zum 30. Juni 2019 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen in Hinblick auf die Regulatorik, die Belastung durch die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die weiter rückläufige Ertragslage. Die Risiken aus der Corona-Pandemie sind derzeit schwer beurteilbar. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig jedoch nicht mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist stets der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

### 5. Chancen- und Prognosebericht

#### 5.1. Chancenbericht

Die Auswirkungen des Coronavirus berühren die chinesische Wirtschaft, die Weltwirtschaft und natürlich auch Deutschland. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, Prognosen über gesamtwirtschaftliche Auswirkungen zu geben. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie analysiert laufend die Auswirkungen auf die Lieferketten und die Produktion in Deutschland, aber auch die Beeinträchtigungen im Handel und im Tourismus. Die Branchen sind hier unterschiedlich betroffen, je nach Abhängigkeit von Vorleistungsgütern aus den am stärksten betroffenen Ländern und Regionen. Die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft sind nach bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Aus aktuellen Umfragedaten lassen sich derzeit noch keine größeren gesamtwirtschaftlichen Effekte ableiten. Je länger die Pandemie anhält, desto stärker können sich jedoch auch Auswirkungen zeigen. Wie sich diese entwickeln, ist gegenwärtig aber nicht abzuschätzen, weil der weitere Verlauf nicht vorhersehbar ist.

Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft derzeit ebenfalls schwer absehbar.

Chancen sehen wir vor allem in einer schneller als erwarteten Erholung der aufgrund der Corona-Pandemie weltweit rückläufigen Konjunktur.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung und Erweiterung unserer Vertriebsstruktur. Mit dem Ausbau des Multikanalbankings möchten wir auf das geänderte Kundenverhalten reagieren und darüber hinaus das Dienstleistungsangebot für unsere Kunden verbessern. Positive Impulse erwarten wir dabei insbesondere durch die Eröffnung und den Ausbau der Direkt-Filiale.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien sowie der laufenden Optimierung unserer Prozesse.

## **5.2. Prognosebericht**

### **5.2.1. Rahmenbedingungen**

Am Anfang des Jahres 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (0,9 %) als im Jahr 2019 (0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde als in der Gesamtbetrachtung weiterhin sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit 1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 erwartet. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie 1,4 % bzw. 1,6 % in den Folgejahren.

Die im ersten Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten drei Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken, um dann gegen März wieder spürbar anzusteigen.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die notwendige Kreditvorsorge und die Höhe des Provisionsergebnisses gelten. Aber auch im Eigengeschäft werden die Entwicklungen deutlich negativer ausfallen als erwartet.

Die nachfolgenden Einschätzungen basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen. Sofern für die Sparkasse erkennbar, wurden die Auswirkung der Corona-Krise auf Geschäftsentwicklung, Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage dargestellt. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderung der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

### **5.2.2. Geschäftsentwicklung**

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnen wir zunächst ohne Berücksichtigung der Corona-Pandemie für 2020 mit einer gegenüber dem Vorjahr relativ konstanten Entwicklung des Kreditgeschäfts. Vor dem Hintergrund der aus Sicht der Käufer nachhaltig attraktiven Zinssituation wird die Nachfrage nach Wohnungsbaudarlehen voraussichtlich weiter anhalten. Auch die gewerblichen Darlehen werden laut Prognose in etwa auf Höhe des Vorjahresniveaus liegen. Im kurzfristigen Kreditgeschäft ist es Ziel, den Bestandsmarktanteil zu stabilisieren und den Marktanteil im Neugeschäft auszubauen. Die Corona-Pandemie wird das erwartete Kreditwachstum voraussichtlich nicht wesentlich verändern. Einer deutlichen abgeschwächten Investitionsbereitschaft und damit auch geringeren Kreditnachfrage steht der steigende Bedarf nach Krediten zur Liquiditätshilfe gegenüber.

Die Geldvermögensbildung der Privatkunden sollte sich vor dem Hintergrund der durch die Corona-Krise ausgelösten Rezessionsängste moderat erhöhen. In Anbetracht dieses Umfelds planen wir mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten Beratung sowie einer kundenorientierten Produktvielfalt langfristig Gelder hinzuzugewinnen.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2020 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen. Das Wachstum der Kundeneinlagen wird weiterhin maßgeblich von den Sichteinlagen getragen werden.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr lediglich einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft haben wir bei den verbundinternen sowie verbundfremden Produkten eine insgesamt leichte Steigerung des Vermittlungsvolumens und der Stückzahl geplant. Infolge der Corona-Pandemie werden die Planzahlen voraussichtlich jedoch nicht erreicht werden können.

### **5.2.3. Finanzlage**

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir – auch vor dem Hintergrund der Corona-Krise - davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

### **5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage**

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau mit einem deutlich sinkenden Zinsüberschuss. Der Zinsertrag wird sich stärker verringern als der Zinsaufwand. Mit einem deutlicheren Rückgang infolge der Corona-Krise wird derzeit nicht gerechnet.

Beim Provisionsergebnis gehen wir für das nächste Jahr infolge der Corona-Pandemie von einem Ergebnis aus, dass spürbar unter dem ursprünglichen Planwert, der in etwa dem Vorjahreswert entspricht, liegt.

Aufgrund unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand in etwa stagnieren. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten.

Unter Berücksichtigung der ursprünglichen Annahmen ergibt sich für das Jahr 2020 ein deutlich sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,82 % der Durchschnittsbilanzsumme. Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird nach unserer Planung oberhalb des Verbandsschnitts unserer Größenklasse liegen, sodass der strategische Zielwert des bedeutsamen finanziellen Leistungsindikators eingehalten wird. Die Corona-Krise wird nach ersten Einschätzungen zu einem deutlicheren Rückgang führen. Auch unter Einbezug der schwer zu prognostizierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie rechnen wir weiterhin mit der Einhaltung des strategischen Zielwertes.

Für zinsinduzierte Kursschwankungen haben wir ein leicht negatives Bewertungsergebnis im Eigengeschäft von rd. 0,05 % der Durchschnittsbilanzsumme in unserer Planung berücksichtigt. Das Bewertungsergebnis im Kundengeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In unserer Prognose gehen wir unter einer vorsichtigen Einschätzung von einem Bewertungsaufwand im Kundengeschäft von rd. 0,11 % der Durchschnittsbilanzsumme aus. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Durch ein aktives Kreditrisikomanagement sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden. Unter Einbezug der schwer zu prognostizierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie rechnen wir mit einer signifikanten Mehrbelastung durch den deutlichen Anstieg des Bewertungsaufwands im Eigen- sowie im Kundengeschäft.

Die Kombination der verhaltenen Ertragseffekte – aufgrund des durch die Notenbanken konstant niedrig gehaltenen Zinsniveaus – bei steigenden Kosten hat zwangsläufig auch Einfluss auf die Cost-Income-Ratio (CIR). Der bedeutsame finanzielle Leistungsindikator CIR wird sich in 2020 voraussichtlich mit 67,4 % leicht unter dem Niveau des strategischen Zielwertes von 70 % bewegen.

Für 2020 erwarten wir nach derzeitigen Prognosewerten eine Rendite auf Gesamtrisikopositionen von 0,94 %; damit läge der bedeutsame finanzielle Leistungsindikator leicht oberhalb des strategischen Zielwertes von über 0,90 %. Die Corona-Krise könnte insbesondere diesen Leistungsindikator erkennbar negativ beeinflussen.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Damit wird – unter Berücksichtigung steigender Risikopositionsbeiträge – auch die Gesamtkapitalquote leicht zunehmen. Der bedeutsame finanzielle Leistungsindikator Gesamtkapitalquote wird weiterhin deutlich über dem festgelegten strategischen Zielwert einer Mindest-Gesamtkapitalquote von 13,0 % und den aufsichtsrechtlichen Mindestwerten nach CRR liegen.

Die schwer zu prognostizierenden Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Ertrags- und Vermögenslage lassen sich aktuell nicht abschätzen, für das Jahr 2020 rechnen wir dennoch mit der Einhaltung der strategischen Zielwerte.

### **5.3. Gesamtaussage**

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Daneben werden auch die Auswirkungen aus der Corona-Krise deutlich messbar sein.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der  
Sitz

Sparkasse Hattingen  
Hattingen

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Essen  
HRA 7594

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		8.735.000,82		8.437
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		42.799.058,13		30.701
			51.534.058,95	39.138
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		46.423.757,64		21.550
b) andere Forderungen		0,00		5.089
			46.423.757,64	26.639
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			599.540.899,73	614.607
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	304.293.975,17 EUR			( 315.649 )
Kommunalkredite	41.278.214,74 EUR			( 40.269 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		30.996.218,76		31.029
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	30.996.218,76 EUR			( 31.029 )
bb) von anderen Emittenten		77.842.792,31		83.065
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	33.078.866,26 EUR			( 81.061 )
			108.839.011,07	114.095
c) eigene Schuldverschreibungen			47.825,02	78
Nennbetrag	47.000,00 EUR			( 75 )
			108.886.836,09	114.172
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			127.612.082,90	105.921
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			17.449.753,14	17.450
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			210.050,00	274
darunter:				
Treuhandkredite	210.050,00 EUR			( 274 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		21.222,13		16
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			21.222,13	16
<b>12. Sachanlagen</b>			4.726.964,49	5.033
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			1.569.513,56	2.100
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			88.164,08	83
<b>Summe der Aktiva</b>			958.063.302,71	925.432

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		1.230.022,22		96
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		67.001.050,26		72.220
			68.231.072,48	72.317
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	267.682.140,22			265.897
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	27.898.314,05			27.299
		295.580.454,27		293.196
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	394.521.891,46			355.313
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	60.805.644,69			66.135
		455.327.536,15		421.449
			750.907.990,42	714.644
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		1.882.966,53		2.358
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			1.882.966,53	2.358
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			210.050,00	274
darunter:				
Treuhandkredite	210.050,00 EUR			( 274 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			378.838,33	531
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			256.249,18	311
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.978.560,00		11.287
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		2.751.013,50		2.654
			13.729.573,50	13.941
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			31.100,00	800
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			61.700.000,00	60.300
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	59.555.804,47			58.410
		59.555.804,47		58.410
d) Bilanzgewinn		1.179.657,80		1.545
			60.735.462,27	59.956
<b>Summe der Passiva</b>			958.063.302,71	925.432
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		7.052.952,38		8.190
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			7.052.952,38	8.190
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		36.148.863,05		52.239
			36.148.863,05	52.239

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		17.210.508,60		18.351
abgesetzte negative Zinsen	131.782,47	EUR		( 75 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	45,27	EUR		( 2 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.444.704,64		1.859
			18.655.213,24	20.210
<b>2. Zinsaufwendungen</b>			3.622.366,01	4.679
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	982.196,82	EUR		( 981 )
				15.032.847,23
				15.531
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			3.200.652,59	3.035
b) Beteiligungen			359.208,55	439
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	0
				3.559.861,14
				3.474
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>			7.473.975,08	7.020
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>			474.780,41	487
				6.999.194,67
				6.532
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			1.043.007,63	848
aus der Fremdwährungsumrechnung	477,48	EUR		( 1 )
<b>9. (weggefallen)</b>				26.634.910,67
				26.385
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		8.508.273,00		8.318
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung		2.222.002,46		2.789
	688.592,04	EUR		( 1.307 )
			10.730.275,46	11.107
b) andere Verwaltungsaufwendungen			5.019.027,15	4.886
				15.749.302,61
				15.992
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			621.356,66	632
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			350.190,07	648
aus der Fremdwährungsumrechnung	154,50	EUR		( 1 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			3.205.548,81	3.736
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			0,00	0
				3.205.548,81
				3.736
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>			294.434,11	0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			0,00	0
				294.434,11
				0
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			1.400.000,00	1.600
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			5.014.078,41	3.777
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		3.767.639,94		2.166
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		66.780,67		65
				3.834.420,61
				2.231
<b>25. Jahresüberschuss</b>			1.179.657,80	1.545
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
				1.179.657,80
				1.545
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
				0,00
				0
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
				0,00
				0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			1.179.657,80	1.545

# Anhang

## A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

## B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

### Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Vorjahr die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0 % herangezogen. Im Hinblick auf den im Februar 2020 veröffentlichten IDW RS BFA 7 zur Neufassung der Regelungen zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir zum 31. Dezember 2019 den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung von 1.181 TEUR. Sie liegt um 1.066 TEUR über der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung.

### Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert:

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir Anteile an Investmentvermögen (Immobilienfonds) mit dem Buchwert von 15,0 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da für die Immobilienfondsposition eine langfristige Halteabsicht besteht. Die Umwidmung haben wir auf Basis der Anschaffungskosten verbunden mit der Neuanschaffung im Geschäftsjahr 2019 sowie in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Bei dem in Liquidation befindlichen Investmentfonds KanAm Grundinvest erfolgte die Bewertung zum Börsenkurs.

### **Beteiligungen**

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

## **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand einer Expertenschätzung ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

## **Bilanzierung und Bewertung von Derivaten**

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Es handelt sich bei den strukturierten Produkten um elf Papiere mit Sonderkündigungsrecht des Emittenten. Das nominale Volumen der strukturierten Produkte beträgt 28,0 Mio. EUR. Die Fälligkeiten der genannten Produkte liegen innerhalb der Jahre 2021 und 2024. Die strukturierten Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

## **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 n. F. im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 31. Dezember 2019. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

## Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB.

Im Rahmen der bestehenden Währungsgesamtposition sind Geschäfte in derselben Währung besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften in einer Währung beseitigt wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten, die durch gegenläufige Konten bei Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 2.282 TEUR bzw. 2.247 TEUR.

## C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	45.551	26.219

### Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	108.198
nicht börsennotiert	47

### Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), das nachfolgend dargestellt ist:

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2019	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
St. Georg-Fonds	72,7	77,1	4,4	1,8	Ja	Nein

Zweck der Anlage in dem genannten Sondervermögen ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Der Investmentfonds investiert in Unternehmensanleihen (Investment-Grade und High-Yield), besicherte Anleihen und Staatsanleihen weitaus überwiegend aus den Ländern der Europäischen Union.

Die Anteile an Investmentvermögen sind, mit Ausnahme des Immobilienfonds, welcher ins Anlagevermögen umgewidmet wurde, der Liquiditätsreserve zugeordnet. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Von den in diesem Posten enthaltenen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	24
nicht börsennotiert	127.588

### Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital Mio. EUR	Jahres- Ergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,94	1.235,1 (31.12.2018)	0 (31.12.2018)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,09	3.916,0* (31.12.2018)	288,0* (31.12.2018)

\* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

### Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

### Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

### **Aktiva 12 - Sachanlagen**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	3.266
Betriebs- und Geschäftsausstattung	973

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

### **Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände**

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Steuererstattungsansprüche	915

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

### **Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	11	27

### **Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 50.265 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

### **Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten**

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1	1

## Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 979 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Der Unterposten c) - andere Rückstellungen - enthält folgende nicht unwesentliche Einzelposten:

	31.12.2019 TEUR
Rückstellungen für den Sparverkehr	1.334
Rückstellungen für den Stützungsfonds	592

## Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 31 TEUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,5 % und eine ursprüngliche Laufzeit von 10 Jahren; die Gesamtposition wird in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 10 TEUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

## Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

### Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

## **Andere Verpflichtungen**

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Anderen Verpflichtungen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2019 Mio. EUR
Offene Kreditzusagen an die Stadt Hattingen	16,5

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

## **D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Gewinn- und Verlustrechnung 1 - Zinserträge**

Durch die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen sind Vorfälligkeitsentschädigungen von 717 TEUR angefallen, die unter den Zinserträgen ausgewiesen werden.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 5 - Provisionserträge**

Etwa 35,3 % der Provisionserträge entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge und Immobilien) und auf die Vermittlung von Investmentzertifikaten.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 8 - Sonstige betriebliche Erträge**

In dem Posten sind wesentliche Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 642 TEUR enthalten, die aus zwei Sterbefällen von Ruhegehaltsempfängern resultieren.

## E. SONSTIGE ANGABEN

### Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von						
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2020 fällig	
<b>Aktivposten:</b>							
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>							
b) andere Forderungen	0	0	0	0	---	---	
<b>4. Forderungen an Kunden</b>	13.284	51.861	178.130	332.756	23.158	---	
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>							
	---	---	---	---	---	3.004	
<b>Passivposten:</b>							
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>							
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	921	2.583	12.038	51.456	---	---	
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>							
a) Spareinlagen							
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2.677	21.049	3.800	372	---	---	
b) andere Verbindlichkeiten							
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.597	17.698	22.395	3.087	---	---	
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>							
a) begebene Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	1.409	

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

## Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 18,0 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

<b>Positionen:</b>	<b>Erläuterung der Differenz:</b>
<b>Aktive latente Steuern:</b>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
<b>Passive latente Steuern:</b>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Dotierung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB und zu den Vorsorgereserven gem. § 340 f HGB zurückzuführen.

## Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

### Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt insgesamt 8,26 % der zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich insgesamt 1,81 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage). Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 7.682 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 516 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 19,7 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

### **Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation**

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**  
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

## 2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 2,2 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 1,4 Mio. EUR eingezahlt.

### **Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)**

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von rd. 20,3 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen; der Gesamtbetrag der in den Vorjahren dotierten Vorsorgereserven beträgt zum 31. Dezember 2019 4,8 Mio. EUR. Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

### **Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)**

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,94367 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

## Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	<b>TEUR</b>
Abschlussprüferleistungen	195
Andere Bestätigungsleistungen	27
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>222</b>

## Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen wurde dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dörr als variable Vergütung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2018 eine anteilige Leistungszulage in Höhe von 15 % des Grundgehalts gewährt. Die variable Vergütung für Mitglieder des Vorstandes entfällt mit Ablauf des Geschäftsjahres 2019. Stattdessen erhalten die Mitglieder des Vorstandes eine Erhöhung des Grundgehaltes in Höhe von 7,5 % als feste Zulage. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

	<b>Grundbetrag und allgemeine Zulage TEUR</b>	<b>Leistungszulage TEUR</b>	<b>Sonstige Vergütung TEUR</b>	<b>Gesamt- vergütung TEUR</b>
Dörr, Mathias Vorstandsvorsitzender	357	30	10	397
Vormberge, Ralf Vorstandsmitglied	324	0	11	335
<b>Insgesamt</b>	<b>681</b>	<b>30</b>	<b>21</b>	<b>732</b>

Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

## Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Risikoausschusses und des Bilanzprüfungsausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 380,00 EUR je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag.

Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

<b>Name</b>	<b>TEUR</b>	<b>Name</b>	<b>TEUR</b>
Batrina y Manns, Marc	3,0	Nörenberg, Gerhard	6,8
Dorndorf-Blömer, Thomas	4,6	Paas, Achim	8,0
Fry, Maria-Elise	3,0	Pongratz, Dirk	0,4
Ginsterblum, Markus	0,8	Schmidt, Claudia	1,5
Haske, Heinz-Theodor	3,0	Serrano-Oberstebrink, Brigitte	0,8
Hilke, Stephan	2,3	Staacken, Frank	4,2
Jost, Anke	2,7	<b>Insgesamt</b>	<b>52,5</b>
Kiesewetter, Dorothea	3,0		
Kipscholl, Lothar	0,4		
Knippel, Friedhelm	3,0		
Korfmann, Reinhard	5,0		

#### **Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 585 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2019 9.400 TEUR.

#### **Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2019 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 67 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 896 TEUR gewährt.

#### **Mitarbeiter/innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Vollzeitkräfte	105	109
Teilzeit- und Ultimokräfte	44	43
	149	152
Auszubildende	11	10
<b>Insgesamt</b>	<b>160</b>	<b>162</b>

## **Nachtragsbericht**

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie hat sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 insofern ausgewirkt, als das die Reaktion auf den Kapitalmärkten zu deutlichen Kursrückgängen der von uns gehaltenen Wertpapiere geführt hat. Zum Stichtag 31. März 2020 ermitteln wir im Wertpapiergeschäft einen vorläufigen nicht realisierten, nennenswerten Bewertungsaufwand, der deutlich oberhalb der Planungen liegt. Darüber hinaus haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse mehrerer Kreditnehmer infolge von Umsatzeinbußen spürbar verschlechtert. Zum Stichtag 31. März 2020 haben sich im Kreditgeschäft jedoch noch keine nennenswerten Veränderungen im Bereich der Risikovorsorgemaßnahmen gegenüber dem 31. Dezember 2019 ergeben.

## **Verwaltungsrat**

### **Vorsitzendes Mitglied**

Achim Paas  
Verwaltungsangestellter

### **Mitglieder**

Marc Bartrina y Manns  
Geschäftsführer eines IT-Unternehmens

Thomas Dorndorf-Blömer  
Hausmann

Maria-Elise Fry  
Sekretärin

Heinz-Theodor Haske  
Textilingenieur i. R.

Stephan Hilke  
Sparkassenangestellter

Anke Jost  
Verwaltungsangestellte

Dorothea Kiesewetter  
Hauptschullehrerin

Reinhard Korfmann  
Landwirt/Geschäftsführer eines  
Entsorgungsbetriebs

Friedhelm Knippel  
Elektromaschinenbauer i. R.

Gerhard Nörenberg  
Verwaltungsangestellter i. R.

Claudia Schmidt  
Sparkassenangestellte

Frank Staacken  
Selbstständiger Rechtsanwalt

### **Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds**

Gerhard Nörenberg  
Verwaltungsangestellter i. R.

Frank Staacken  
Selbstständiger Rechtsanwalt

### **Stellvertreter/innen**

Robin Thiele  
Angestellter im Rechnungswesen

Gereon Ludwig  
Controller

Carsten Bäcker  
Polizeibeamter

Engelbert Meidinger  
Planungsingenieur i. R.

Dirk Pongratz  
Sparkassenangestellter

Uwe Fry  
Kommunalbeamter

Margret Melsa  
Hausfrau

Lothar Kipscholl  
Angestellter Architekt i. R.

Gunnar Hartmann  
Angestellter Soft- und Hardwareentwickler

Norbert Kubaschek  
Verkaufsdirektor i. R.

Markus Ginsterblum  
Sparkassenangestellter

Brigitte Serrano-Oberstebrink  
Inhaberin einer Eventagentur i. R.

### **Beanstandungsbeamte gem. § 11 Abs. 3 SpkG**

Dirk Glaser  
Bürgermeister der Stadt Hattingen

Christine Freynik  
Erste Beigeordnete

**Vorstand**

Mathias Dörr  
Vorsitzender

Ralf Vormberge  
Mitglied

Hattingen, 22. April 2020

Der Vorstand

Dörr

Vormberge

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
<b>Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	---	25.724	---
Zugänge	---	15.011	---	---
Abgänge	---	---	---	---
Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	15.011	25.724	---
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	---	8.274	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	294	---	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---
<b>Änderung der gesamten Abschreibungen</b>				
Zugängen	---	---	---	---
Abgängen	---	---	---	---
Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	294	8.274	---
<b>Buchwerte</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	---	17.450	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	14.717	17.450	---

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
<b>Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	239	25.840	44
Zugänge	9	355	---
Abgänge	---	252	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	248	25.943	44
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	223	20.808	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	4	618	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
<b>Änderung der gesamten Abschreibungen</b>			
Zugängen	---	---	---
Abgängen	---	210	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	227	21.216	---
<b>Buchwerte</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	16	5.032	44
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	21	4.727	44

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2019**

**("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Hattingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hattingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hattingen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 26.635 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 141 (Vorjahr: 143).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 5.014 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 3.768 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuerzahlungen. Die Sparkasse Hattingen hat im Geschäftsjahr 2019 keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse Hattingen

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hattingen bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Hattingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### **Bewertung der Forderungen an Kunden**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2019 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 62,6 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für Zwecke der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufstüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Isabel Tuschhoff.

Münster, 14. Mai 2020

Sparkassenverband Westfalen-Lippe  
Prüfungsstelle

Tuschhoff  
Wirtschaftsprüferin

## **Bericht des Verwaltungsrates**

In seinen Sitzungen des Jahres 2019 hat sich der Verwaltungsrat umfassend und detailliert über die Geschäfte der Sparkasse Hattingen informiert. Mit dem Vorstand erörterte er zudem die wirtschaftliche Entwicklung und die finanzielle Lage der Sparkasse. Die Liquidität und Rentabilität wurden ebenso besprochen wie grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und organisatorische Maßnahmen. Sofern erforderlich, wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Der Verwaltungsrat hat seine gesetzliche Pflicht zur Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand erfüllt und die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

Am 11.07.2019 hat der Rat der Stadt Hattingen dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Sparkasse Hattingen für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster, hat nach der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Sparkasse Hattingen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2019 festgestellt und den Lagebericht für das Jahr 2019 gebilligt.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und wünscht ihnen viel Erfolg für die im Jahr 2020 anstehenden Aufgaben.

Hattingen, 08. Juni 2020

Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates

Paas